

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Miete von Geräten Tierphysio-Shop Helle Kleven UG (haftungsbeschränkt)

## 1. Geräteüberlassung; Verwendung

- 1.1 Dem VERTRAGSPARTNER wird das im Mietvertrag ausgewiesene Gerät (nachfolgend „**Gerät**“) ausschließlich gemäß nachstehenden Bedingungen zur Nutzung überlassen.
- 1.2 Der VERTRAGSPARTNER darf das Gerät nur an dem im Mietvertrag angegebenen Einsatzort und dort nur zur Verwendung ausschließlich im Rahmen des bestimmungsgemäßen Verwendungszwecks unter Beachtung der Herstellerhinweise verwenden.

## 2. Vertragszeit

- 2.1 Die Mietzeit beginnt mit Zurverfügungstellung des Gerätes durch Tierphysio-Shop Helle Kleven an den VERTRAGSPARTNER zu laufen und endet zu dem im Auftrag ausgewiesenen, vereinbarten Rückgabetermin (nachfolgend „**vereinbarter Rückgabetermin**“), nicht jedoch vor dem tatsächlichen Wiedereintreffen des Gerätes in den Geschäftsräumen von Tierphysio-Shop Helle Kleven. Die Rückgabe erfolgt, soweit nicht abweichend vereinbart, in den Geschäftsräumen von Tierphysio-Shop Helle Kleven (Bringschuld). Der VERTRAGSPARTNER hat das Gerät bei Beendigung des Vertrages gereinigt und ordnungsgemäß verpackt in vertragsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- 2.2 Wird das Gerät nicht zum vereinbarten Rückgabetermin (vgl. Ziffer 2.1) an Tierphysio-Shop Helle Kleven zurückgegeben, ist Tierphysio-Shop Helle Kleven frühestens 2 Monate nach Ablauf des vereinbarten Rückgabetermins berechtigt, vom VERTRAGSPARTNER eine Zahlung in Höhe des im Mietvertrag ausgewiesenen Gesamtwertes des Gerätes, abzüglich des vom VERTRAGSPARTNER während der Vertragslaufzeit tatsächlich entrichtenden Entgeltes, zu verlangen (nachfolgend als „**Ankaufsverpflichtung**“ bezeichnet). Für diesen Fall erklärt Tierphysio-Shop Helle Kleven bereits hiermit aufschiebend bedingt auf die Zahlung der gemäß Ziffer 2.2 Satz 1 geschuldeten Vergütung durch VERTRAGSPARTNER, die Übereignung des Gerätes an den VERTRAGSPARTNER. Tierphysio-Shop Helle Kleven wird den VERTRAGSPARTNER auf die beabsichtigte Geltendmachung der Ankaufsverpflichtung mindestens 1 Monat vor dessen Geltendmachung schriftlich hinweisen und somit Gelegenheit einräumen, diesen Mietvertrag durch Rückgabe des Gerätes gemäß Ziffer 2.1 zu beenden und damit die Ankaufsverpflichtung nach Ziffer 2.2 Satz 1 abzuwenden. Der Mietvertrag endet – abweichend von Ziffer 2.1 – im Fall wirksamer Ausübung der Ankaufsverpflichtung durch Tierphysio-Shop Helle Kleven, mit Leistung der gemäß Ziffer 2.2 Satz 1 geschuldeten Zahlung seitens des VERTRAGSPARTNERS.

## 3. Entgelt

- 3.1 Der VERTRAGSPARTNER schuldet das im Mietvertrag vereinbarte Entgelt (zzgl. gesetzl. MwSt.). Soweit sich der Mietvertrag infolge nicht rechtzeitiger Rückgabe des Gerätes zum vereinbarten Rückgabetermin über die zunächst angenommene (d.h. im Mietvertrag genannte) Vertragslaufzeit verlängert, gilt bis zur tatsächlichen Rückgabe bzw. bis zur Beendigung des Mietvertrages durch wirksame Ausübung der Ankaufsverpflichtung gemäß Ziffer 2.2. Satz 4, das im Mietvertrag angegebene Entgelt je Verlängerungstag.
- 3.2 Das Entgelt für die gesamte zunächst angenommene Vertragslaufzeit (d.h. bis zum vereinbarten Rückgabetermin) ist **im Voraus** fällig. Im Fall der Verlängerung des Mietvertrages über die zunächst angenommene Vertragslaufzeit hinaus, ist das Entgelt je begonnenem Verlängerungstag am Ende eines jeden Kalendertages zur Zahlung fällig. Das Entgelt ist zu bezahlen durch kostenfreie Überweisung auf folgendes Konto:
- IBAN: DE38 7002 0270 0015 4838 58**  
**BIC: HY VED EMM XXX**  
**Bank: Hypovereinsbank**
- 3.3 Tierphysio-Shop Helle Kleven ist berechtigt, die Zurverfügungstellung des Gerätes zu verweigern, wenn der VERTRAGSPARTNER das im Mietvertrag vereinbarte Entgelt (für die zunächst angenommene Vertragslaufzeit) bei Fälligkeit nicht bezahlt. Unbeschadet der verweigerten Zurverfügungstellung des Gerätes bleibt der VERTRAGSPARTNER zur Zahlung des Entgeltes ab dem Zeitpunkt verpflichtet, ab dem die Zurverfügungstellung bei rechtzeitiger Zahlung des Entgeltes hätte stattfinden können.

#### **4. Eigentumsverhältnisse**

- 4.1 Tierphysio-Shop Helle Kleven ist Eigentümer des Gerätes. Tierphysio-Shop Helle Kleven ist auch während der Laufzeit des Mietvertrages berechtigt, in Abstimmung mit dem VERTRAGSPARTNER das Gerät zu besichtigen und auf seinen Zustand zu überprüfen.
- 4.2 VERTRAGSPARTNER darf das Gerät weder verkaufen, verpfänden, verschenken, vermieten oder verleihen, noch zur Sicherung übereignen.
- 4.3 VERTRAGSPARTNER hat das Gerät von Rechten Dritter freizuhalten. Im Fall der Geltendmachung von Ansprüchen seitens Dritter auf das Gerät, Entwendung, Beschädigung und Verlust ist Tierphysio-Shop Helle Kleven seitens des VERTRAGSPARTNERS unverzüglich zu benachrichtigen. Der VERTRAGSPARTNER trägt die Kosten für Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter, soweit die betreffenden Maßnahmen nicht durch schuldhaftes Verhalten von Tierphysio-Shop Helle Kleven verursacht bzw. nicht von Dritten bezahlt worden sind.

- 4.4 Technische Veränderungen, zusätzliche Ein- und Umbauten etc. am Gerät sind nur zulässig, wenn Tierphysio-Shop Helle Kleven vorher schriftlich zugestimmt hat. Der VERTRAGSPARTNER ist in jedem Fall verpflichtet, auf Verlangen von Tierphysio-Shop Helle Kleven den ursprünglichen Zustand zum Ende dieses Vertrages auf eigene Kosten wiederherzustellen, es sei denn, Tierphysio-Shop Helle Kleven hat hierauf ausdrücklich schriftlich verzichtet oder es erfolgt eine Beendigung dieses Vertrages auf Basis der Regelung von Ziffer 2.2.

## 5. Schäden am Gerät, Haftung

- 5.1 Schäden am Gerät, Verlust oder Zerstörung hat der VERTRAGSPARTNER Tierphysio-Shop Helle Kleven unverzüglich anzuzeigen. Der VERTRAGSPARTNER verzichtet außer bei Gefahr in Verzug auf Ersatz von Aufwendungen, die zur Beseitigung von Mängeln, zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Gerätes notwendig sind, die er getätigt hat, ohne vorher Tierphysio-Shop Helle Kleven Abhilfe innerhalb angemessener Frist verlangt zu haben. Dies gilt nicht, falls sofortiges Handeln des VERTRAGSPARTNERS erforderlich ist. Für durch nicht unverzügliche Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der VERTRAGSPARTNER.

Der VERTRAGSPARTNER haftet für Schäden, Verlust oder Zerstörung, die durch schuldhaft Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten verursacht werden. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch schuldhaft unsachgemäßes bzw. nicht vertragsgemäßes Umgehen mit dem Gerät (vgl. Ziffer 1) entstehen. Er haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Mitarbeiter, Besucher sowie von sonstigen Personen schuldhaft verursacht werden, die auf Veranlassung oder mit Zustimmung des VERTRAGSPARTNERS Zugriff auf das Gerät erhalten. Tierphysio-Shop Helle Kleven obliegt der Beweis dafür, dass die Schadensursache im Gefahrenbereich des VERTRAGSPARTNERS gesetzt wurde. Dem VERTRAGSPARTNER obliegt sodann der Beweis, dass der Schaden nicht schuldhaft verursacht wurde.

Der VERTRAGSPARTNER wird Schäden, für die er gemäß dem Vorstehenden einstehen muss, unverzüglich beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung auch nach schriftlicher Mahnung innerhalb der von Tierphysio-Shop Helle Kleven gesetzten Frist nicht nach, so kann Tierphysio-Shop Helle Kleven die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des VERTRAGSPARTNERS vornehmen lassen. Bei Gefahr in Verzug bedarf es der schriftlichen Mahnung und Fristsetzung nicht.

- 5.2 Für Schäden, die dem VERTRAGSPARTNER oder anderen Personen durch den Gebrauch des Gerätes, Gebrauchsunterbrechung oder -entzug entstehen, haftet Tierphysio-Shop Helle Kleven dem VERTRAGSPARTNER soweit mindestens Fahrlässigkeit von Tierphysio-Shop Helle Kleven vorliegt.
- 5.3 Eine verschuldensunabhängige Haftung von Tierphysio-Shop Helle Kleven für bei Vertragsschluss vorhandene Sachmängel (Garantiehaftung) des Gerätes wird ausgeschlossen. § 536 a Abs. 1 BGB findet insoweit keine Anwendung.

- 5.4 Sämtliche Haftungsbegrenzungen dieses Vertrages gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Tierphysio-Shop Helle Kleven oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Tierphysio-Shop Helle Kleven beruhen.

## **6. Kündigung**

Jede Partei kann diesen Vertrag auch vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein solches Recht zur fristlosen Kündigung besteht für Tierphysio-Shop Helle Kleven insbesondere dann, wenn der VERTRAGSPARTNER

- das Gerät nicht gemäß dieser Vertragsbedingungen verwendet,
- das Gerät nicht von Rechten Dritter freihält,
- trotz schriftlicher Abmahnung schwerwiegende Verstöße gegen diese Vertragsbedingungen begeht oder bereits eingetretene Folgen solcher Verstöße nicht unverzüglich beseitigt,
- mit der Zahlung des geschuldeten Entgeltes länger als zwei Wochen in Zahlungsverzug gerät,
- den Bestand einer Versicherung im Sinne von nachstehender Ziffer 7 trotz zweimaligem schriftlichen Verlangen von Tierphysio-Shop Helle Kleven nicht nachweist.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## **7. Sonstige Bestimmungen**

- 7.1 Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages sowie dieser Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel.
- 7.2 Ist eine Bestimmung oder sind mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen bzw. des Mietvertrages unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der Vertragsbedingungen als Ganzes hiervon unberührt. Das Gleiche gilt, soweit die Vertragsbedingungen eine Lücke aufweisen sollte. Eine unwirksame Bestimmung oder Lücke wird automatisch durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages bzw. der Vertragsbedingungen am nächsten kommt.
- 7.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Mietvertrag ist, soweit VERTRAGSPARTNER Kaufmann ist, der Sitz von Tierphysio-Shop Helle Kleven in Vaterstetten, DEUTSCHLAND. Tierphysio-Shop Helle Kleven ist jedoch berechtigt, einen Rechtsstreit auch bei dem für den Sitz des VERTRAGSPARTNER zuständigen Gericht anhängig zu machen.

7.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Stand: April 2016